

Neuerungen beim Beenden einer Psychotherapie ab dem 1.Juli 2020

Mit dem Beginn des 3. Quartals 2020 sind **TherapeutInnen verpflichtet**, das **Ende einer bewilligungspflichtigen Therapie** in ihrer Abrechnung mittels einer Ziffer (Pseudo-GOP) **anzuzeigen**. Zum Anzeigen eines Therapieendes wird ab diesem Zeitpunkt nicht mehr das PTV12 genutzt (dieses Formblatt wird dann ausschließlich für die Anzeige einer Akutbehandlung verwendet).

Wenn eine Psychotherapie **ohne anschließende Rezidivprophylaxe** beendet wird, wird zum Anzeigen des Therapieendes die Ziffer **88130** bei der Leistungseingabe eingegeben. Zum Kennzeichnen einer Beendigung einer bewilligungspflichtigen Psychotherapie **mit anschließender Rezidivprophylaxe** wird die Ziffer **88131** eingegeben.

PsyPrax32 wird Ihnen an entsprechenden Stellen bequeme **Schnelleingabefunktionen** zur Verfügung stellen und Sie gegebenenfalls auch **an die Eingabe dieser Ziffern oder an die Beantragung eines weiteren Kontingents erinnern**.

Wenn beispielsweise das **Kontingent** einer Kurzzeittherapie **erschöpft** ist, und für den entsprechenden Patienten noch kein weiteres Kontingent beantragt wurde, erscheint ab dem 1.7.2020 folgendes Fenster mit der Frage **„Wie soll es weitergehen?“**:

Keine Stunden mehr bewilligt

Es stehen ab jetzt keine weiteren bewilligten Leistungen mehr zur Verfügung
Achtung: Die Rezidivprophylaxe kann nur mit einem schon bewilligten Kontingent durchgeführt und abgerechnet werden. Vergessen Sie nicht, weitere Stunden zu beantragen!

Wie soll es weitergehen:

Die Therapie soll fortgesetzt werden

Therapie wird beendet: 88130 speichern.


Jetzt PTV2 drucken

OK

Sie können nun an dieser Stelle entweder direkt die Ziffer 88130 speichern, um das Therapieende anzuzeigen, oder die Option „Die Therapie soll fortgesetzt werden“ wählen. Wenn Sie zur Fortführung der Therapie ein weiteres Kontingent beantragen wollen, können Sie unten auch direkt ein Häkchen setzen bei „Jetzt PTV2 drucken“, um das PTV2 aufzurufen.

Wenn Sie innerhalb eines bewilligten Kontingents eine Rezidivprophylaxe durchführen wollen, und dies auch schon vermerkt haben (beispielsweise durch einen Eintrag im PTV2), erscheint ab dem 1.7.2020 folgende Meldung:

PsyPrax

 Sie wollen eine Rezidivprophylaxe-Ziffer abrechnen, dies ist im bewilligten Kontingent auch so vermerkt.
Es wurde aber weder die Ziffer 88131 noch der Druck eines PTV12 (Therapieende) gefunden.
Soll jetzt die 88131 gespeichert werden? (Empfohlen)

Um eine **Rezidivprophylaxe beginnen zu können, muss zuvor das Therapieende durch die Ziffer 88131 angezeigt** werden. Dies geschieht hier automatisch.

Wann muss ich das Therapieende anzeigen?

Idealerweise wird das Therapieende dem **Datum** zugeordnet, **an dem die letzte bewilligte Stunde** erfolgt ist. Wenn eine Rezidivprophylaxe geplant ist, speichern Sie die Ziffer 88131 an dem Datum, an dem die letzte bewilligte Stunde vor Beginn der Rezidivprophylaxe stattfindet.

Das Anzeigen des Therapieendes muss in der Regel **mit der Abrechnung des Quartals** erfolgen, in dem die Richtlinien-therapie beendet wird.

Im Abrechnungslauf erscheint ein Hinweis, wenn unklar ist, ob eine Therapie beendet wurde, oder eine „Therapiepause“ vorliegt, beispielsweise weil es bei einem Patienten noch bewilligte Stunden gibt, aber in den letzten beiden Quartalen keine Leistung abgerechnet wurde.

In diesem Fall können Sie direkt im Abrechnungsfenster unten links wie gewohnt über entsprechende Buttons eine der Ziffern 88130 oder 88131 eingeben, um das Therapieende anzuzeigen. Zudem können Sie die Option „PTV12 wurde gedruckt“ auswählen, wenn das Therapieende vor dem 1.7.2020 bereits mittels PTV12 übermittelt wurde.

Quartalsabrechnung	
Abrechnungsquartal:	3 / 2020
Die Prüfung hat folgendes ergeben:	Fehler
Test	Typ
▶ Keine aktuelle Diagnose vorhanden	Fehler
Antragsdatum der Kontingente	Fehler
Keine Antragsziffer gefunden	Hinweis
Nachzügler	Hinweis
Termine ohne Leistung	Hinweis
Zu viele oder wenige Tests während P	Hinweis
Therapie-Pause?	Hinweis
TSVG Pseudoziffer 99873 fehlt	Hinweis
Ende der Therapie?	Hinweis
KZT: Ziffer 3559x möglich	Hinweis
Chipkarteneinlesedatum fehlt	Warnung
Keine aktuelle F-Diagnose vorhanden	Warnung

Was muss ich tun, wenn ich das Therapieende noch nicht absehen kann:

Eine **Nachmeldung** einer Beendigung der Therapie ist nur **in Ausnahmefällen** (z.B. bei Planung einer Katanamnese im Rahmen eines bewilligten Kontingents) auch noch in **den zwei nachfolgenden Quartalen nach Therapieende** möglich.

Auch bei einem **Therapieabbruch** (in Absprache mit Ihnen oder ohne Absprache) ist eine **Nachmeldung des Therapieendes in den zwei nachfolgenden Quartalen** nach Therapieabbruch noch möglich.

Auch bei einer solchen Nachmeldung des Therapieendes erfolgt die Kennzeichnung des Endes durch die Eingabe der entsprechenden Ziffer 88130 oder 88131.

Wie gehe ich bei einer Therapieunterbrechung vor?

Wenn eine Therapie **länger als ein halbes Jahr unterbrochen** wird, ist **weiterhin eine formlose Begründung der Therapiepause** an die Krankenkasse ausreichend, wie in der Psychotherapie-Vereinbarung festgelegt (§11 Absatz 13). Achtung: Bitte bei einer Therapieunterbrechung („Therapiepause“) die Ziffern zum Anzeigen des Therapieendes (88130 und 88131) nicht bei der Unterbrechung, sondern erst zum tatsächlichen Therapieende angeben.

Was muss ich zum Ende einer Rezidivprophylaxe tun?

Nichts weiter, da Sie das Therapieende ja bereits mittels PTV 12 (vor dem 1.7.2020) oder mittels der Ziffer **88131** (ab dem 1.7.2020) angezeigt haben. Bitte beachten Sie, dass die Rezidivprophylaxe nach Beendigung der Therapie gemäß §15 der Psychotherapie-Richtlinie weiterhin nur bis zu zwei Jahre nach Therapieende durchführbar ist.

Bitte beachten Sie, dass es einen Unterschied gibt in der Sprachregelung zwischen den Kassen/der KV und Psyprax in Bezug auf die Rezidivprophylaxe: Für die Kassen/ die KV endet eine Therapie mit Beginn der Rezidivprophylaxe. In Psyprax ist dieses Datum, beispielsweise in der Übersicht der bewilligten Kontingente eines Patienten, gekennzeichnet als "Rez.Proph. ab". In Psyprax wird mit "Beendet am" das Datum der letzten genehmigungspflichtigen Leistung der Therapie, bezeichnet. Sobald eine Rezidivprophylaxe beginnt, wird in der entsprechenden Spalte automatisch das Datum des maximalen Zeitraums für die Rezidivprophylaxe ergänzt, also zwei Jahre.

Bewilligte Kontingente + Prob.Sitz. zu Albin Koebis
Bitte hier nur Fehleingaben löschen, niemals Kontingente, die zu abgeschlossenen früheren Therapien gehören.

ab 20173 bis 20172 Alles Abgeschlossene

Vorschlag	Katalog	Ziffer ^A	Bew.-pfl	Anzahl	beantr. am	Anzahl bewill. am	Abger.	Neu	Rest	Fremdsystem	Rez.Proph. ab	Beendet am	Kombi Einzel/Gruppe
<input type="checkbox"/>	EBM	35150	<input type="checkbox"/>			4		0	4	0			
<input type="checkbox"/>	EBM	35151	<input type="checkbox"/>			6		0	6	0			
<input checked="" type="checkbox"/>	EBM	35405	<input checked="" type="checkbox"/>	60	19.03.2018	60	02.04.2018	0	56	4	0	15.06.2020	15.06.2022

Stand: 10.06.2020

Neuerungen Anzeigen Therapieende